



BESCHLUSSVORLAGE
Antragsteller/in**Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. Altenheimer, Andreas, CDU

0648/07 - I/261

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	29.10.2007	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	29.10.2007	
Magistrat	05.11.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2007	

Betreff:

**Sozialer Dienst der Stadt Wetzlar
Beschaffung von Software
Überplanmäßige Ausgabe**

Text:

Für das Sachgebiet Sozialer Dienst der Stadt Wetzlar (Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung, Controlling und Information und Erstberatung) werden Mittel in Höhe von 100.000 € als überplanmäßige Ausgabe 2007 eingestellt.

Wetzlar, den 16.10.2007

gez. Andreas Altenheimer

Begründung:

Die Arbeitsbereiche Allgemeiner Sozialer Dienst/Bezirkssozialdienst, Jugendgerichtshilfe, Information und Erstberatung sowie Jugendhilfe und Controlling (seit dem 1.7.2007) arbeiten bisher ohne eine entsprechende Softwareunterstützung. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe arbeitet mit einem älteren Softwareprogramm der Firma PROSOZ. Da die Geschäftsprozesse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eng am Allgemeinen Sozialen Dienst und der Jugendgerichtshilfe gekoppelt sind, soll eine einheitliche Software auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe angeschafft werden.

In den Aufgabenbereichen ASD, Jugendgerichtshilfe und Wirtschaftliche Jugendhilfe wird laut Jahresrechnung 2005 ein Haushaltsvolumen von 5,7 Millionen Euro im Ausgabebereich und 400.000,00 Euro im Einnahmebereich umgesetzt.

Aufgrund der fehlenden Software können Controlling und Planungsprozesse sowie Arbeitsabläufe und fallbezogene Informationen nicht laufend erhoben werden. Eine Steuerung über Wirksamkeitskontrollen und Kennzahlenbildung mit einem entsprechenden Berichtswesen ist derzeit nur über die Erhebung von ca. 1.200 Akten in diesem Bereich möglich. Ohne eine adäquate Softwarelösung bleiben auch Aufgabenbereiche des Controllings und der Jugendhilfeplanung aufgrund der ansonsten umständlichen Erhebung ineffektiv.

Eine Bereitstellung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes 2008 würde dazu führen, dass über die Mittel, d. h. auch die Vergabe, erst mit Genehmigung des Haushaltes 2008 verfügt werden könnte.

Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes angestoßenen Prozesse, über Produkte und Kennzahlenbildung Leistungen zu steuern, Wirksamkeitsanalysen vorzunehmen und Bedarfe zu ermitteln sowie die Einführung einer veränderten Haushaltsführung (Doppik) zum 1.1.2009 würden ohne Software erheblich gebremst und verzögert werden.

Derzeit werden die unter Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsgesichtspunkten sieben potentiellen Anbieter schon zu Präsentationen (beginnend mit dem 29.10.2007) eingeladen. Eine Verzögerung von perspektivisch 8 – 10 Monaten stellt den jetzigen Planungs- und Entscheidungsprozess in Frage.

Im Rahmen einer Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes vom September 2007 ist die Anschaffung einer IT-Lösung für Sachgebiete des Jugendamtes mit insgesamt 20 Arbeitsplätzen und einem geschätzten Beschaffungsvolumen von 100.000,00 Euro und Folgekosten von ca. 15.000,00 Euro p.A. geprüft worden.

Danach stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die Beschaffungs- und Folgekosten unter Berücksichtigung der Einspareffekte im Bereich der Hilfsmaßnahme und dem Personalbedarf wirtschaftlich sind.